

Vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag

Auch in den Ferien müssen Sie nicht auf Ihre Post verzichten



Mit einem vorübergehend gültigen Nachsendeauftrag bleiben Sie auch in den Ferien am Ball. Wir stellen Ihnen während Ihres Ferienaufenthalts alle adressierten Postsendungen ans Feriendomizil zu.

Wie funktioniert das vorübergehende Nachsenden?

- Am besten teilen Sie uns Ihre vorübergehend gültige Adresse bis spätestens drei Tage vor Abreise mit
- Gerne führen wir Ihren Auftrag gegen einen Eilzuschlag auch bereits ab dem nächsten Werktag aus
- Am einfachsten reichen Sie den Nachsendeauftrag online ein
- Falls Sie sich eine zeitlich unbestimmte Auszeit gönnen, können Sie uns gerne Ihren Auftrag bis auf Widerruf erteilen

Sie haben mehrere Möglichkeiten, der Post Ihre Ferienabwesenheit mitzuteilen

| Im Internet | Am Postschalter | Per Telefon (nur für Privatkunden) | Per Post |
|--|---|--|--|
| Auftrag online aufgeben | Sie gehen auf eine Poststelle Ihrer Wahl. Bitte nehmen Sie gültige Ausweispapiere mit | Sie wählen die Nummer 0848 33 22 11 (Mo.–Fr., 8.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr) | Sie entnehmen das Formular dem Ratgeber |
| Sie wünschen keine Registrierung oder benötigen eine sofortige Auftragserteilung | Das Schalterpersonal erfasst Ihren Auftrag | Sie teilen Ihre Angaben zu Ihrem Ferienauftrag der Agentin / dem Agenten mit | Sie füllen das Formular handschriftlich aus |
| Als nicht registrierter Kunde (Expresszugang) zahlen Sie einen Zuschlag | Sie kontrollieren die Angaben Ihres Auftrags | Der Auftrag wird von der Agentin / dem Agenten direkt erfasst | Sie verschicken das Formular mit beigelegtem Couvert |
| Der Betrag kann durch verschiedene Zahlungsmöglichkeiten beglichen werden | Sie bezahlen den entsprechenden Betrag direkt am Postschalter | Sie bezahlen direkt via PostFinance Card oder Kreditkarte | Sie bezahlen per Rechnung |
| Der Auftrag wird für Sie ausgeführt | Der Auftrag wird für Sie ausgeführt | Der Auftrag wird für Sie ausgeführt | Der Auftrag wird für Sie ausgeführt |

Nachsendeauftrag Vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag

| Leistungsangebot (Preise für eine erwachsene oder juristische Person) | Internet | Schalter Telefon Post |
|--|-----------|-----------------------------|
| Inland | | |
| Basispreis vorübergehende Nachsendung für zwei Wochen | CHF 10.00 | CHF 22.00 |
| Für jede zusätzliche Woche | CHF 4.00 | CHF 4.00 |
| Ausland | | |
| Basispreis vorübergehende Nachsendung für zwei Wochen | CHF 30.00 | CHF 42.00 |
| Für jede zusätzliche Woche | CHF 10.00 | CHF 10.00 |
| Allgemeine Zuschläge | | |
| Für jede weitere erwachsene oder juristische Person | CHF 5.00 | CHF 5.00 |
| Für Eilauftragserteilung | CHF 10.00 | CHF 10.00 |
| Für Onlineauftrag ohne Registrierung | CHF 5.00 | |

Wichtig

Für Pakete, für Sendungen Swiss-Express «Mond» und Swiss-Express «Blitz» bezahlen Sie beim Empfang nochmals den Sendungspreis gemäss aktueller Preisliste.

Verlängerung des Nachsendeauftrags

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren vorübergehend gültigen Nachsendeauftrag kurz vor Ablauf der ordentlichen Nachsendefrist für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zu verlängern.

Nachsendeaufträge aus Institutionen

Nachsendeaufträge, die aus Institutionen erteilt werden, können nicht angenommen werden. Diese Institutionen können zum Beispiel Heime, Spitäler, Hotels, Anstalten, Baustellen, Frauenhäuser, Gefängnisse oder Firmen sein. Die Aufzählung der Institutionen ist nicht abschliessend und die Post behält sich vor diese im Einzelfall zu ergänzen.

Nicht nachgesandte Sendungen

Von der Nachsendung generell ausgeschlossen sind PromoPost-Sendungen, Gratiszeitungen, Telefonbücher, Kataloge mit einem Sendungsgewicht von über 500 g (Frankaturvermerk CAT) sowie Aufträge mit einer Postlager- oder Militäradresse als Zielort. Betreuungsurkunden werden nur innerhalb des Betreuungskreises nachgesendet. Nicht ins Ausland weitergeleitet werden Gerichtsurkunden, Pakete sowie Militärsendungen.

Postfach und Nachsendeaufträge

Betrifft die Durchführung eines Nachsendeauftrags «Vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag» ein Postfach, beachten Sie bitte zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postfach.

Tipps und Checklisten

Die wichtigsten Tipps und Checklisten haben wir für Sie unter www.post.ch/ferienservice zusammengestellt.